

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung

Stellungnahme Bürgermeisterin

Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss

### Haushaltssteuerung

F1	<p>Der Stadt Freudenberg gelingt es in der Vergangenheit oft, die steigenden Aufwendungen aus eigener Kraft auszugleichen. Dennoch besteht eine hohe Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Erträgen wie die Gewerbesteuer. Die steigenden Aufwendungen auch aus sozialen Pflichtaufgaben und Umlagen begrenzen die kommunalen Handlungsspielräume zukünftig weiter.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Problematik ist bekannt, jedoch hauptsächlich in der nicht durch die Stadt zu beeinflussenden unzureichenden kommunalen Finanzausstattung zu sehen.</p>	
E1	<p>Die Stadt Freudenberg sollte weiterhin eine laufende Aufgabenkritik betreiben. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage können die Einbußen zumindest teilweise durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.</p>	<p>Der im Zuge der Haushaltssicherung bis zum Jahr 2016 eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung durch fortlaufende Aufgabenkritik wird konsequent fortgesetzt und als laufender Prozess betrachtet. Dazu werden Mittelanmeldungen im Rahmen der Haushaltsplanung kritisch geprüft und im Zuge der Mittelbewirtschaftung unterjährig entsprechende Berichte der Finanzwirtschaft erstellt, die dem Rat vorgelegt werden. Zudem besteht nach § 5 Nr. 2c der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Freudenberg die Vorgabe, dass Anträge grundsätzlich Deckungsvorschläge zu enthalten haben, wenn die Annahme Ausgaben verursachen würde. Hierauf wird hingewiesen und ein entsprechender Gegenfinanzierungsvorschlag eingefordert.</p>	
F2	<p>Die Stadt Freudenberg überträgt sowohl konsumtive als auch investive Auszahlungen und Aufwendungen ins Folgejahr. Der fortgeschriebene investive Haushaltsansatz wird jedoch nur zu rund einem Drittel in Anspruch genommen. Die Planung bietet somit kein realistisches Bild der tatsächlichen Umsetzung von investiven Maßnahmen.</p>	<p>Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind nach der bestehenden Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschluss (DA EMÜ) vom 05. März 2018 durch die Ämter die Ermächtigungsübertragungen entsprechend unter Vorlage einer Begründung zu beantragen (vgl. Ziffer 5 der DA EMÜ). Eine Übertragung resultiert häufig aus den langen Vorlaufzeiten und dem tatsächlichen Mittelabfluss. Die Feststellung aufgreifend wird künftig restriktiver eine Mittelübertragung erfolgen und wo sinnvoll und möglich eine Neuveranschlagung anstelle einer Übertragung vorgesehen.</p>	
E2	<p>Die Stadt Freudenberg sollte bei der zukünftigen Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen wird die Vorgabe unter Berücksichtigung der Zielsetzung des § 84 GO im Hinblick auf die Belastung der folgenden Haushaltsjahre stärker berücksichtigt.</p>	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
F3	Die Stadt Freudenberg hat keine strategischen Festlegungen zur Fördermittelakquise getroffen. Durch die aktuelle Struktur und die fehlenden schriftlichen Regelungen ist keine optimale Ausnutzung von Fördermöglichkeiten gesichert.	Es ist bereits eine Stabstelle "Projektsteuerung und Fördermanagement" eingerichtet und befindet sich im Aufbau bzw. Weiterentwicklung. Die Feststellung aufgreifend werden Vorgaben bzw. Leitlinien für ein Fördermittelmanagement erarbeitet.	
E3	Die Stadt Freudenberg sollte strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise und Richtlinien zum Verfahren formulieren.	siehe F 3	
F4	Die Stadt Freudenberg hat kein fördermittelbezogenes Controlling eingerichtet, um die Einhaltung von Förderbestimmungen zu überwachen. Ein strukturiertes, hierauf aufbauendes Berichtswesen besteht ebenfalls nicht.	siehe F 3	
E4	Die Stadt sollte eine zentrale Datei oder Datenbank zur Verwaltung von Fördermitteln anlegen. Diese sollte neben der Fördersumme auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Stadt ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.	siehe F 3	
F5	Die Stadt Freudenberg hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Die Feststellung aufgreifend ist beabsichtigt, den praktizierten Handlungsrahmen schriftlich zu fixieren und die Grundlagen in Form einer Dienstanweisung zu regeln. Das Kreditmanagement erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Risikominimierung.	
E5	Die Stadt Freudenberg sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	siehe F 5	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
F6	Die Stadt Freudenberg hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Freudenberg bestand in den letzten Jahrzehnten keine Möglichkeit, etwaiger Gelder etc. auf dem Kapitalmarkt anzulegen. Dennoch wird die Empfehlung aufgegriffen und im Zuge der zu treffenden Regelungen bzgl. des Kreditmanagements ebenfalls schriftlich geregelt.	
E6	Die Stadt Freudenberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	siehe F 6	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Die Stadt Freudenberg hat sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der zentralen Vergabeserviceestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein angeschlossen. Dies fördert eine einheitliche und rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren. Die Stadt hat mit der Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren verbindliche Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt, die noch weiter ergänzt werden könnten.	Es ist beabsichtigt, die bestehende Dienstanweisung unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung zu überarbeiten und entsprechend um die genannten Aspekte zu ergänzen.	
E1	Die Stadt Freudenberg sollte in ihrer Dienstanweisung für das Vergabewesen klare Zuständigkeitsregelungen aufnehmen.	siehe F 1	
F2	In der Stadt Freudenberg trifft, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, ein politisches Gremium die Vergabeentscheidung.	Diese Verfahrensweise wird seit vielen Jahren, wie in anderen Kommunen auch, praktiziert. Die Zuständigkeiten nach entsprechenden Werten sind in der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Rates sowie in der Ausschussordnung, jeweils in der derzeit gültigen Fassung geregelt	
E2	Die Stadt Freudenberg sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Die Gremien sollten bereits im Zuge der Bedarfsermittlung eingebunden werden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Die Anregung aufgreifend wird die Verwaltung ein System entwickeln und dem Rat zur Umsetzung vorschlagen, wonach bereits im Vorfeld des jeweiligen Vergabeverfahrens eine Beteiligung der politischen Gremien und Festlegung der maßgeblichen Rahmenbedingungen erfolgt. Im Nachgang soll dann über die Ergebnisse der Vergabeverfahren berichtet werden.	
F3	Die Stadt Freudenberg hat keine Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine regelmäßige und verbindliche Kontrolle der Vergaben erfolgt bislang nicht.	Als kleine kreisangehörige Kommune hat die Stadt Freudenberg keine eigene örtliche Rechnungsprüfung nach § 101 GO eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich in der Regel nach § 102 Absatz 2 GO für die Prüfung des Jahresabschlusses eines Dritten (Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater). Die Entscheidung, weitere Prüfungen vorzunehmen, obliegt grundsätzlich nach § 104 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss.	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
E3	Die Stadt Freudenberg sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	siehe F 3	
F4	Die Stadt Freudenberg hat Verhaltensregeln zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verschriftlicht. Eine separate Dienstanweisung zur Korruptionsprävention fehlt. Sie hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt, bei der die Bediensteten beteiligt wurden.	Die empfohlene Schwachstellenanalyse ist inzwischen erfolgt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Die bestehende Dienstanweisung bzgl. der Annahme von Belohnungen etc. soll durch die vorgeschlagene Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung, die derzeit erstellt wird, abgelöst werden. Die vorgeschlagenen Empfehlungen werden entsprechend berücksichtigt.	
E4	Die Stadt Freudenberg sollte eindeutig regeln, an welche Stelle und wie die Bediensteten einen Korruptionsverdachtsfall mitzuteilen haben. Als zentrale Ansprechperson könnte die Stadt zusätzlich einen Korruptionsbeauftragten bzw. eine Korruptionsbeauftragte bestellen.	siehe F 4	
F5	Die Stadt Freudenberg hat korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Bereiche nicht festgelegt.	siehe F 4	
E5.1	Die Stadt Freudenberg sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen. Auf dieser Grundlage sollte sie, wie bereits angekündigt, ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	siehe F 4	
E5.2	Die Stadt Freudenberg sollte zur besseren Übersicht die korruptionspräventiven Regelungen in einer eigenen Dienstanweisung zur Korruptionsprävention zusammenfassen.	siehe F 4	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
E5.3	Die Stadt Freudenberg sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und wird bei der aktuellen Umsetzung hinsichtlich der Vorgaben aus dem Hinweisgeberschutzgesetz berücksichtigt.	
E5.4	Die Stadt Freudenberg sollte die bereits gelebten Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW verschriftlichen.	Die Empfehlung wird berücksichtigt und das praktizierte Vorgehen wird ergänzend verschriftlicht.	
F6	Bislang hat die Stadt Freudenberg keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen festgelegt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Verbindliche Regelungen werden künftig erarbeitet und schriftlich fixiert.	
E6	Die Stadt Freudenberg sollte eine Dienstanweisung für Sponsoringleistungen erlassen, die verbindliche Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen enthält.	siehe F 6	
F7	Die Stadt Freudenberg wertet die Nachträge nicht zentral aus, um einen Überblick über die Höhe der jährlichen Nachträge und die Abweichung vom Auftragswert zu haben. Sie betrachtet ihre Baumaßnahmen nicht zentral nach deren Abwicklung. Schriftliche Regelungen zum Ablauf bei Nachträgen oder Auftragsänderungen gibt es nicht.	Es ist beabsichtigt, die Aufgabe "Vergabeverfahren" neu zu organisieren und an einer zentralen Stelle zu bündeln. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen soll dort auch ein entsprechendes Berichtswesen und Controlling etabliert werden. Zusätzlich sollen entsprechende Regelungen in die zu überarbeitende Dienstanweisung aufgenommen werden.	
E7	Die Stadt Freudenberg sollte ihre Nachträge zentral erfassen und die Abweichungen auswerten. Zusätzlich sollte sie verbindliche Bearbeitungsregelungen für Nachträge festlegen. Daraus könnten sich Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung oder der Leistungsbeschreibung, ergeben.	siehe F 7	
F8	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Freudenberg zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	siehe F 7	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
E8.1	Die Stadt Freudenberg sollte die Vorteile der Zentralen Vergabeservicestelle konsequenter nutzen. Eine Inanspruchnahme bietet sich ab 10.000 netto Euro an, wie es die abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kreis bereits vorsieht.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Zuge der Anpassung der Dienstanweisung verbindlich vorgegeben. Notwendige organisatorische Maßnahmen werden entsprechend veranlasst.	
E8.2	Die Stadt Freudenberg sollte Ihre eigenen Vorgaben der Vergabedienstanweisung einhalten und die Entscheidung über die Auswahl des Vergabeverfahrens entsprechend begründen und dies dokumentieren.	siehe E 8.1	
E8.3	Die Stadt Freudenberg sollte zukünftig darauf achten, die Ex-Ante Bekanntmachungspflichten zu erfüllen.	siehe E 8.1	
E8.4	Die Stadt Freudenberg sollte sicherstellen, dass die Ex-Post-Veröffentlichungen erfolgen und in der jeweiligen Vergabeakte dokumentiert werden.	siehe E 8.1	
E8.5	Die Stadt Freudenberg sollte künftig zwingend den Grundsatz der Gleichbehandlung im Vergabeverfahren berücksichtigen.	siehe E 8.1	
E8.6	Die Stadt Freudenberg sollte generell formelle Abnahmen vornehmen und die Ergebnisse in einem Abnahmeprotokoll dokumentieren.	siehe E 8.1	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Freudenberg geht bei der Digitalisierung der Schulen gut organisiert vor. Allerdings können die teilweise nur informell festgelegten Regelungen und Vorgaben die Steuerung perspektivisch erschweren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E1.1	Um die Kommunikation im Medienentwicklungsprozess sicherzustellen, sollte die Stadt Freudenberg ein interdisziplinäres Abstimmungsgremium etablieren. Um die verschiedenen Aspekte vollumfänglich zu betrachten, sollten ihm alle am Medienentwicklungsprozess Beteiligten angehören.	Der Medienentwicklungsprozess wurde bereits in der Vergangenheit mit allen Beteiligten abgestimmt. Das gilt insbesondere für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes und sonstige grundlegende Entscheidungen zur Informationstechnik an den Schulen. Anlassbezogen finden Gespräche mit den Schulen und den beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung statt. Dabei ist auch eine Abstimmung zwischen Schulstufen und Schulformen gewährleistet. Aufgrund der guten Erfahrungen wird derzeit von der formalen Etablierung eines interdisziplinären Abstimmungsgremiums abgesehen.	
E1.2	Im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes sollte die Stadt Freudenberg den Ausstattungprozess verbindlich schriftlich beschreiben.	Mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes wird der Empfehlung gefolgt, den Ausstattungprozess verbindlich schriftlich zu beschreiben.	
E1.3	Die Stadt Freudenberg sollte die Rollen für den First- und Second-Level-Support im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Zuge der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans berücksichtigt. Die Rollen können damit grundsätzlich einheitlich für die Schulen festgelegt werden, wobei der individuelle Unterstützungsbedarf der Schulen unterschiedlich ausfallen wird.	
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Freudenberg weisen Defizite und mithin ein Risikopotenzial auf.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E2	Die Stadt Freudenberg sollte in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und unter Beteiligung des kommunalen IT-Dienstleisters SIT durch geeignete Maßnahmen optimiert. Dabei wird in Abstimmung mit den Schulen eine IT-Sicherheitskonzeption erstellt, die fortlaufend an die aktuellen Gegebenheiten und Sicherheitsvorgaben angepasst wird.	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023			
Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss	
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Stadt Freudenberg führt ordnungsbehördliche Bestattungen im zweigeteilten Verfahren durch und veranlasst zunächst nur die Einäscherung. Der Termin für die Beisetzung wird durch das Krematorium Siegen festgesetzt und unterschreitet in der Regel die gesetzliche Maximalfrist, die die Stadt nutzen kann, um bestattungspflichtige Angehörige ausfindig zu machen und zur Bestattung aufzufordern. Dies ist begründet in der wirtschaftlicheren Vorgehensweise durch die Zusammenarbeit mit dem Krematorium.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E1	Die Stadt sollte sich weiterhin des verfahrensrechtlichen Risikos ihrer Vorgehensweise bewusst sein und regelmäßig abwägen, ob es sich weiterhin um die wirtschaftlichste Vorgehensweise handelt.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und durch Umstellung des Verfahrens unter Ausschöpfung der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.	
F2	Die Stadt Freudenberg hat keine schriftlichen Verfahrensstandards für die Abwicklung ordnungsbehördlicher Bestattungen entwickelt. Die Entscheidung über das jeweilige Vorgehen trifft sie im Einzelfall nach Lage des Sachverhaltes.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E2	Die Stadt Freudenberg sollte Standards festlegen, die den Ablauf sowie Arbeitsschritte einer ordnungsbehördlichen Bestattung festlegen und somit das Wissensmanagement sicherstellen.	Aufgrund der Feststellung bzw. Empfehlung sind die praktizierten Verfahrensstandards verschriftlicht und ein Ablaufschema entwickelt worden.	
F3	Die Stadt Freudenberg beauftragt im Fall einer ordnungsbehördlichen Bestattung regelmäßig das ortsansässige Bestattungshaus. Markterkundungen werden nicht durchgeführt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E3	Die Stadt Freudenberg sollte auch überregional Preisabfragen hinsichtlich der Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen durchführen.	Die Empfehlung wird berücksichtigt und es wird künftig regelmäßig eine Preisabfrage bzw. Markterkundung für die Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots erfolgen.	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
<b>Friedhofswesen</b>			
F1	Strategische Ziele für das Friedhofswesen sind bisher nicht schriftlich definiert. Eine Steuerung des Bereichs über Kennzahlen erfolgt nicht. Ein Berichtswesen ist nicht implementiert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E1	Die Stadt Freudenberg sollte strategische Ziele für die Bewirtschaftung der Friedhöfe festlegen und die Zielerreichung prüfen. Sie sollte für sich steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt und geprüft, in wie weit ein aussagefähiges Berichtswesen für das Friedhofswesen etabliert werden kann. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass in den Ortschaften in Zusammenarbeit mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern insbesondere Mäh- und kleinere Unterhaltungsarbeiten im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements erbracht werden.	
F2	Die Stadt Freudenberg setzt in der Friedhofsverwaltung eine Fachsoftware ein. Daten aus dem Altbestand sind zum Teil noch nicht übertragen. Die Möglichkeiten der Auswertung sind daher beschränkt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E2	Der Einsatz des vollständigen Geo-Informationssystems bietet umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, die die Stadt Freudenberg zur weiteren Analyse des Bereiches Friedhofswesen nutzen sollte. Die Verknüpfung der Friedhofssoftware mit einem GIS ermöglicht einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen und Flächen.	Die Stadt Freudenberg befindet sich gerade in einem Vergabeverfahren zur Beschaffung einer GIS-Software, mit der ämterübergreifend Geodaten erfasst, verknüpft und weiterbearbeitet werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Übertragung der Friedhofsdaten und eine evtl. notwendige Datennacherfassung erfolgen. Ggf. wird eine vollständige Integration der Friedhofsdaten erfolgen, sodass auf eine separate Software für die Friedhofsverwaltung verzichtet werden kann.	
F3	Die Stadt Freudenberg nutzt bereits verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und dessen Möglichkeiten den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt zu machen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E3	Die Stadt Freudenberg sollte die Angebote anderer Anbieter in Bezug auf die Aufbahrung Verstorbener ermitteln und auswerten. Sie kann die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Trauerhallen durch geeignete Maßnahmen aktiver gestalten.	Die Empfehlung berücksichtigend wird geprüft, in wie fern eine geänderte Öffentlichkeitsarbeit zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Trauerhallen führen wird.	

## Überörtliche Prüfung der Stadt Freudenberg 2022/2023

Feststellung/Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin	Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
F4	Die Stadt Freudenberg betreibt ihre neun Trauerhallen nicht kostendeckend. Es besteht eine vergleichsweise geringe Nutzungsintensität.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E4	Die Stadt Freudenberg sollte eine differenzierte Analyse ihrer Trauerhallen vornehmen und bei weniger stark nachgefragten Trauerhallen eine Umnutzung in Erwägung ziehen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Inanspruchnahme der Trauerhallen kann statistisch als ein Entscheidungskriterium ausgewertet werden. Eine in Abhängigkeit der Auslastung etwaige Umnutzung von Trauerhallen obliegt der politischen Entscheidung.	
F5	Bei der Stadt Freudenberg kann die durch aktive Nutzungsrechte belegte Friedhofsfläche nicht ermittelt werden. Der zunehmende Anteil der Urnenbestattungen führt bereits zu kleinteiligen Freiflächen auf den Friedhöfen. Durch eine gezielte Vergabe der Grabstellen und die Umnutzung freier Flächen steuert die Stadt Freudenberg gegen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E5	Die Stadt Freudenberg sollte eine flächenmäßige Erfassung ihrer Friedhöfe durchführen. So erhält sie die notwendigen Informationen über die Flächensituation und Auslastung auf den Friedhöfen	siehe E 2	
F6	Die Stadt Freudenberg erfasst die Zahl belegten sowie der freiwerdenden Grabstellen nicht. Eine Planung bei der Vergabe der Grabstellen ist nicht möglich. Dies erschwert die wirtschaftliche Auslastung der Friedhöfe.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
E6	Die Stadt Freudenberg sollte auf der Basis einer vollständigen Datenlage eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.	Mit der unter E 2 dargestellten beabsichtigen vollständigen GIS-Datenerhebung soll die vorgeschlagene Flächen- und Friedhofsentwicklungsplanung aufgestellt werden.	